

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 07/0353
107 - Servicebüro Stadtpräsidentin / Oberbürgermeister			Datum: 06.09.2007
Bearb.	: Paschen, Charlotte - Stadtpräsidentin	Tel.: 305	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

25.09.2007

Änderung der Richtlinie zur Verleihung der Bürgermedaille; hier: Antrag der Stadtpräsidentin vom 06.09.2007

Beschlussvorschlag

Ziff. 1 wird wie folgt verändert (Fettdruck):

1. „Die Stadt Norderstedt vergibt, beginnend im Jahre 2000, eine Bürgermedaille für besondere Verdienste.
Der Erhalt der Bürgermedaille ist ab der Vergabe der Bürgermedaille 2007 mit einem Preisgeld in Höhe von € 1.000,00 verbunden. Rückwirkende Ansprüche aus vergangenen Verleihungen der Bürgermedaille können nicht geltend gemacht werden.

...“

Sachverhalt

Die Verleihung der Bürgermedaille soll eine Ehrung besonderer ehrenamtlicher Leistungen darstellen. Bisher war die gleichzeitige Übergabe eines Preisgeldes in Zusammenhang mit der Bürgermedaille nicht üblich.

Die in Verbindung mit einer Auszeichnung überlassene finanzielle Ehrengabe würde die Bürgermedaille – bei aller ihr bisher schon zustehender Anerkennung – weiter aufwerten.

In weiten Teilen findet das Engagement im ehrenamtlichen Bereich vollständig ohne finanzielle Zuwendungen statt. Somit stellen die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger nicht nur ihre Zeit und Arbeitsleistung zur Verfügung, sondern finanzieren mit diesen Nicht-Leistungen auch noch indirekt die betroffenen Vereine und Verbände, die gerade im sozialen Bereich häufig nicht ohne Zuschüsse auskommen können.

In Anlehnung an die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Norderstedt rege ich daher die Verbindung der Verleihung der Bürgermedaille mit einer finanziellen Ehrung an.

Anlagen:

1. Original des Antrags
2. bisherige Richtlinie

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister